

**NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN**

Bezirk Lienz, Osttirol  
 A-9972 Virgen, Virgental Straße 81  
 Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17  
 E-Mail: [gemeinde@virgen.at](mailto:gemeinde@virgen.at), [www.virgen.at](http://www.virgen.at)

Virgen, am 12.06.2024  
 Sachbearbeiter: Mag. Raphael Lukasser

Betr.: **Rechtswirksame Einbringungen**  
 Zahl: 010-0/24

# K U N D M A C H U N G

gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG  
 und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

## §1

### Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

(1) Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde Virgen eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

**E-Mail:** [gemeinde@virgen.at](mailto:gemeinde@virgen.at)  
**Telefax:** +43 4874 5202 17

(2) Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Virgen eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Virgen gelangt sein sollten.

(3) Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

(4) E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von 50 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

(5) Für Anlagen eines E-Mails dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

| Dateityp      | Dateiformat  |
|---------------|--|
| Text          | .txt, .csv, .xml   |
| Dokument      | .pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf |
| Grafik        | .gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png                                 |
| Komprimierung | .zip, .rar   |
| Zertifikate   | .p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem  |

## §2

### Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

(1) Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

Gemeindeamt Virgen  
Virgental Straße 81  
9972 Virgen

zu richten.

(2) Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Parteienverkehrszeiten (siehe § 3 Abs. 2) möglich.

## §3

### Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

(1) Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(2) Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr

(3) Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember, am 31. Dezember sowie am Nachmittag des Faschingsdienstag.

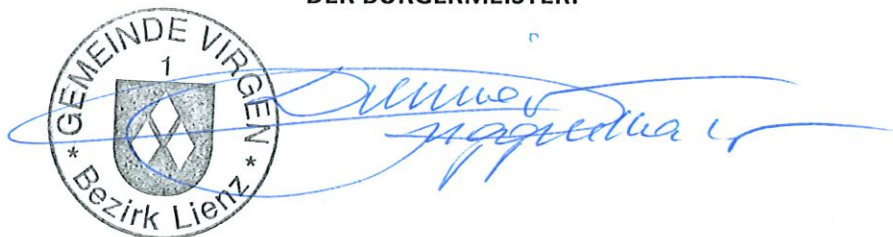
## §4

### Inkrafttreten

(1) Diese Kundmachung tritt mit 01.07.2024 in Kraft und ersetzt die Kundmachung vom 17.11.2016.

\*\*\*\*\*

DER BÜRGERMEISTER:



Angeschlagen am:

Abgenommen am: